

Lebenspartnerschaft - Erstbeurkundung / Erstregistrierung einer Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland - ohne Inlandswohnsitz

Erstbeurkundung / Erstregistrierung der Begründung einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft von deutschen Staatsangehörigen im Ausland bei fehlendem (auch früheren) Inlandswohnsitz auf Antrag.

Voraussetzungen

- Die Lebenspartnerschaft wurde im Ausland begründet.
- Wohnsitz im Ausland
Die Lebenspartner / Lebenspartnerinnen bzw. Antragsteller haben oder hatten niemals einen Inlandswohnsitz.
- Wirksamkeit für den deutschen Rechtsbereich
Die Lebenspartnerschaft wird beurkundet, wenn die Wirksamkeit für den deutschen Rechtsbereich festgestellt wurde.
- Antragsberechtigung
Antragsberechtigt sind die Lebenspartner / Lebenspartnerinnen; sind beide verstorben auch deren Eltern und Kinder

Erforderliche Unterlagen

- Lebenspartnerschaftsurkunde
- aktuelle beglaubigte Abschriften aus dem Geburtenregister mit Hinweisteil beider Lebenspartner / Lebenspartnerinnen
Bei Beurkundung der Geburt in einem deutschen Geburtenregister
- Geburtsurkunden beider Lebenspartner / Lebenspartnerinnen
Bei Beurkundung der Geburt ausschließlich im Ausland
- Personalausweis oder Reisepass der Lebenspartner / Lebenspartnerinnen
- Nachweise zu allen früheren Ehen oder Lebenspartnerschaften
Nachweise zu allen früheren Ehen oder Lebenspartnerschaften der Lebenspartner / Lebenspartnerinnen (Nachweise zur Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft und deren Auflösung)
- Fremdsprachige Urkunden
Fremdsprachige Urkunden bedürfen grundsätzlich der Übersetzung und gegebenenfalls der Beglaubigung.
-

Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig.
Sollte die Vorlage weiterer Unterlagen oder Nachweise erforderlich sein,
erfolgt eine entsprechende Mitteilung nach Aufnahme der Bearbeitung.

Hinweis:

Nachweise sind dem Antrag im Original oder als beglaubigte Ablichtung
beizufügen. Einfache Kopien oder elektronisch übermittelte Unterlagen sind
leider nicht ausreichend.

Formulare

Lebenspartnerschaftsregisterantrag

https://www.berlin.de/labo/_assets/standesamt-i/antrag-auf-beurkundung-einer-im-ausland-begruendeten-lp-10-18.pdf

Gebühren

60,00 Euro: Antrag auf Nachbearkundung - beide Personen sind deutsche
Staatsangehörige

80,00 Euro: Antrag auf Nachbearkundung - eine Person ist ausländischer
Staatsangehöriger

10,00 Euro: Lebenspartnerschaftsurkunde

5,00 Euro: jede weitere Lebenspartnerschaftsurkunde bei gleichzeitiger
Ausstellung

10,00 Euro: beglaubigte Abschrift Lebenspartnerschaftsregister

5,00 Euro: jede weitere begl. Abschrift bei gleichzeitiger Ausstellung

Rechtsgrundlagen

▪ § 35 Personenstandsgesetz (PStG)

http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__35.html

Weiterführende Informationen

▪ Haben Sie weitere Fragen zu einer Erstbearkundung / Erstregistrierung
einer Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland - ohne
Inlandswohnsitz?

<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/lebenspartnerschaft/formular.218476.php>

Zuständige Behörden

Standesamt I in Berlin